

## **LIVE-ONLINE-SEMINAR: EINSPRUCHSVERFAHREN**

---

### **TERMIN**

Freitag, 13.08.2021, 10:00-12:00 Uhr

### **ORT**

Online

### **REFERENT**

Bernd Rätke, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg

### **TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**  
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 180,00**  
zzgl. 19% USt (€ 34,20) = insgesamt € 214,20.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## **LIVE-ONLINE-SEMINAR: EINSPRUCHSVERFAHREN**

In diesem Webinar wird das Einspruchsverfahren von der Fristberechnung bis zur Einspruchsentscheidung erläutert.

Das Einspruchsverfahren enthält eine Vielzahl von Fallstricken für den Berater, weil z. B.

- bei sog. Sammelbescheiden der richtige Verwaltungsakt angefochten werden muss
- der Beginn der Einspruchsfrist in vielen Fällen abweichend vom Drei-Tageszeitraum zu ermitteln ist
- die AO Einschränkungen bei der Anfechtungsbefugnis vorsieht
- bei nicht anerkannten Verlusten der „richtige“ Bescheid erkannt werden muss oder
- eine Verböserung angekündigt wird.

Das Webinar erläutert diese Fallstricke anhand von Beispielen und zeigt, wie man fehlerlos durch das Einspruchsverfahren kommt.

### **Themenübersicht**

1. Berechnung und Beginn der Einspruchsfrist, z.B. bei Postzustellungen oder Missachtung der Bekanntgabevollmacht
2. Anforderungen an einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
3. Besonderheiten bei der Anfechtung von Bescheiden über die einheitliche und gesonderte Feststellung
4. der Einspruch bei nicht anerkannten Verlusten
5. Einspruch gegen Sammelbescheide
6. Einschränkung der Anfechtungsbefugnis nach § 351 AO

## **LIVE-ONLINE-SEMINAR: EINSPRUCHSVERFAHREN**

7. Umgang mit Änderungsbescheiden im Einspruchsverfahren
  8. Verböserung und Rechtsschutz gegen eine unzulässige Verböserung
  9. Einspruchsentscheidung
  10. Vorabhilfebescheid
  11. Verhältnis vom Einspruchsverfahren zum Billigkeitsverfahren (Erlass bzw. Stundung)
- 

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.